

BR 2

Viel wissen – viel erreichen bei personellen Einzelmaßnahmen (PEM) im Betrieb Einstellungen/ Versetzungen/ Kündigung

vom: 05.-09.10.2026

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

Inhalt:

Die im Betrieb praktizierten personellen Angelegenheiten (Einstellungen/ Versetzungen und Kündigungen) und die Personalplanung betreffen mit ihren Auswirkungen die Beschäftigten unmittelbar.

Dies ist somit eine besondere Verpflichtung für den Betriebsrat zur verantwortungsbewussten Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben.

Ziel ist es u.a. die Einordnung der personellen Angelegenheiten in den Gesamtzusammenhang des BetrVG zu bringen.

- Überblick über die Rechtsnormen und ihre Bedeutung
- Verfahren und Fristen
Was sagt das Gesetz dazu?
- Personalplanung und die daraus resultierenden Möglichkeiten
- Beteiligungsrechte des BR
 - bei der Neueinstellung,
 - bei der Versetzung bzw. Abordnung,
 - bei der Ein- oder Umgruppierung
- Beteiligung des BR bei Kündigung
- Vorläufige personelle Maßnahmen des Arbeitgebers – was ist das?
- Berufsbildung – unsere Rolle dabei?
- Unterrichts- und Vorlagepflicht des Arbeitgebers – bei was?
- Rechtliche Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats – bei was und vor allem, wie?
- Ggf. Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung

Gastdozent am Mittwochnachmittag:
Christian Schwarz (Arbeitsrichter am Arbeitsgericht Regensburg)

Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1190 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und
Verpflegung (Mo-Fr): 939 € (incl. MwSt)
bei Anreise am Sonntag 1111 € (incl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)

Auch für SBVn erforderlich, die mit einem BR zusammenarbeiten.